

Zum Entscheid von Bundesrat Couchepin bezüglich Komplementärmedizin

Liebe Mitglieder

Wie befürchtet hat Bundesrat Pascal Couchepin nach Wochen heftiger öffentlicher Diskussionen aus politischen Überlegungen **gegen die definitive Aufnahme der fünf komplementärmedizinischen Heilmethoden in die Grundversicherung entschieden**. Der im Krankenversicherungsgesetz KVG geforderte Nachweis der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit sei bei keiner Methode genügend erbracht worden. Dies obwohl die PEK-Studien, die im Hinblick auf diesen Entscheid mit Steuergeldern durchgeführt wurden, erstaunlich positive Resultate – ganz besonders für die Anthroposophische Medizin – ergeben haben. Die massiven Proteste aus unterschiedlichsten Kreisen – von der Ärztevereinigung FMH bis zur Sozialdemokratischen Partei der Schweiz SPS – zeigen jedoch, dass das unter offensichtlicher **Missachtung der wissenschaftlichen Ergebnisse und des klaren Volkswillens** gefällte Machtwort nicht lange Bestand haben darf. Um diesen Rückschritt zu korrigieren, ist die von uns mitlancierte **Volksinitiative «JA zur Komplementärmedizin»** das ideale Druckmittel. Ihre Chancen auf Erfolg sind dadurch deutlich gestiegen, allerdings wird es bis zur Volksabstimmung und der Umsetzung über kantonale und eidgenössische Gesetze in die konkrete Realität noch Jahre dauern.

Konsequenzen des Entscheids von Bundesrat Couchepin

Seit dem bundesrätlichen Verdikt vom 3. Juni 2005 ist verständlicherweise nicht nur die Verärgerung, sondern auch die **Verunsicherung bei vielen Betroffenen gross**, und die Anrufe besorgter Mitglieder auf unserer Geschäftsstelle sind zahlreich. Deshalb möchten wir Ihnen ausserhalb der üblichen *anthrosana informationen* einige allgemeine Dinge dazu mitteilen:

- Der Entscheid von Pascal Couchepin **betrifft grundsätzlich nur die ärztlichen Leistungen** der fünf provisorisch bis Ende Juni 2005 von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommenen Heilmethoden: Anthroposophische und Chinesische Medizin, Homöopathie, Neural- und Phytotherapie.
- Da **komplementärmedizinische Ärzte** aber ausgebildete Schulmediziner sind, werden sie den grössten Teil ihrer **Leistungen weiterhin über die Grundversicherung abrechnen** können.

In der Beilage finden Sie

- *eine Informationsbroschüre der **innova** Versicherungen*

Volksinitiative «JA zur Komplementärmedizin»

*Kommen Sie am **15. September 2005 um 11 Uhr** zur Übergabe der Unterschriften zum **Bundeshaus in Bern** und zeigen Sie damit, dass Sie mit dem Entscheid von Bundesrat Couchepin nicht einverstanden sind!*

*Weitere Informationen dazu unter: **www.ja-zur-komplementaermedizin.ch***

Swica muss Werbung ändern

Die Krankenkasse Swica wird wegen besonders aggressiver Werbung am Rande der Legalität zurückgepfiffen. Sie muss auf Veranlassung des Bundesamts für Privatversicherungen (BPV) ihre Werbung für eine Komplementär-Zusatzversicherung ändern. Swica-Kunden müssten explizit die neue Zusatzversicherung ablehnen, ansonsten gelte diese für sie. Für das BPV verstösst das Vorgehen gegen das Wettbewerbsgesetz.

Quelle: SDA

- **Komplementärmedizinische Heilmittel** sind von diesem Entscheid nicht direkt betroffen, deshalb werden sie **wie vorher aus der Grundversicherung vergütet**, sofern sie in der sogenannten Spezialitätenliste (SL) aufgeführt sind.
- Für Versicherte mit einer **Zusatzversicherung für Komplementär- oder Alternativmedizin** hat am 1. Juli 2005 wenig geändert. Bei bestimmten Versicherungsprodukten gibt es allerdings eine **Kostenlimite**, jedoch meistens keine Franchise.

Diese beruhigenden Tatsachen halten jedoch mehrere grosse Krankenversicherer nicht davon ab, die allgemeine **Unsicherheit auszunützen**. Bereits eine Woche nach dem bundesrätlichen Entscheid sind die ersten ganzseitigen Inserate **mit sehr günstigen Zusatzversicherungsangeboten** «für eine umfassende Deckung der Alternativmedizin» erschienen, wie sie Bundesrat Couchepin – sogar ohne Gesundheitserklärung und Alterslimite! – in Aussicht gestellt hatte. Die von Versicherungsvertretern zum Teil aggressiv vertriebenen oder automatisch bei allen Versicherten einer Kasse eingeführten Produkte entpuppen sich bei genauerem Hinsehen als **Schlangenfängerei**, denn sie halten keineswegs, was sie versprechen. Uns sind nur Angebote bekannt, die lediglich den bereits bei dieser Gesellschaft Versicherten bedingungslos zugänglich sind. Alle anderen müssen die üblichen Aufnahmebedingungen erfüllen, und es werden nur ärztliche Leistungen übernommen, «wie sie bisher im Rahmen der Grundversicherung gedeckt waren» – also **keine Spur von umfassend!**

Besonders verwerflich ist es, wenn bestehende – wirklich umfassende – Zusatzversicherungen dagegen ausgespielt und nur die unterschiedlichen Prämien – ohne die effektiven Leistungen! – miteinander verglichen werden. Deshalb ist es wichtig, dass Sie sich **beim Abschluss eines Vertrags nie unter Druck setzen lassen** und die Versicherungsbedingungen – also das Kleingedruckte! – immer in Ruhe genau studieren.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass in der aktuellen politischen Konstellation die **Entwicklung bezüglich Leistungskatalog in der Grundversicherung sehr unsicher** ist. Wenn zunehmend nur noch die notwendigsten Leistungen abgerechnet werden können, gewinnen natürlich umfassende Zusatzversicherungen an Bedeutung. Insbesondere für unsere Kliniken und Spitäler, aber auch für die Heilmittel könnten diese wieder ganz zentral werden. Deshalb sind wir nach dem äusserst bedauerlichen Entscheid von Bundesrat Couchepin, der möglicherweise einen generellen Richtungswechsel einläutet, wieder vermehrt **auf vertrauenswürdige und flexible Versicherungspartner angewiesen**. Wir sind froh, seit bald zehn Jahren mit den *innova* Versicherungen in Worb einen solchen Partner zu haben, der auch bereit ist, auf die Bedürfnisse unserer Mitglieder einzugehen und die *Complementa*-Zusatzversicherungsprodukte entsprechend anzupassen. Weitere Informationen zu diesem wirklich **umfassenden Versicherungsangebot für Anthroposophische Medizin** finden Sie in der beiliegenden Broschüre der *innova*.



Postplatz 5, Postfach 128
4144 Arlesheim
Telefon 061 701 15 14
Telefax 061 701 15 03
E-Mail info@anthrosana.ch
Internet www.anthrosana.ch

Bei Fragen helfen wir Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne weiter und verbleiben mit guten Wünschen und herzlichen Grüssen

Dr. Michael Werner, Präsident

Herbert Holliger, Geschäftsführer